

Hygienekonzept für Line-Dance Kurse und Club-Abende

1. Allgemeine Grundregeln:

a: Der Zutritt von Personen mit Erkältungs-/und Grippe-symptomen so wie Anzeichen einer Atemwegsinfektion ist untersagt. Wie auch von Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Covid-19 erkrankten Person hatten.

b: Beim Betreten Mund-Nasenschutz tragen und Hände desinfizieren. Im Eingangsbereich wird dafür Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

c: Beim Bewegen durch den Raum Mund-Nasenschutz tragen.

d: Sitzen am Tisch ohne Maske erlaubt. Zwischen jedem Teilnehmer bleibt ein Stuhl frei, ausgenommen Personen aus einem Haushalt.

e: Toilettenbenutzung:

Nur eine Person im Toilettenraum, Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a. Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) aller Besucher, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Clubraumes sowie die Teilnahme an bestimmten Kursen aufzunehmen, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Kontaktdaten sind 1 Monat beginnend ab dem Termin des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

b. Kursteilnehmer/-innen sowie das Servicepersonal tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht beim Tanzen und beim Konsum von Getränken, wie auch bei festem Sitzplatz.

c. Für Personal und Tanzschülerinnen und Tanzschüler sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des -Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a. Alle Räumlichkeiten und sind im Abstand von 30 Minuten ausreichend zu lüften.

c. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.

d. Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen (Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen).

e: Getränke: keine Selbstbedienung, es steht eine Person zur Verfügung die die Getränke bringt und am Schluss abräumt.

f. Küche: Zutritt nur für Küchen- und Servicepersonal. Das Servicepersonal hat Mund- und Nasenschutz zu tragen.

g. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

5. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

b. Gästen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Country Western Club Bad Säckingen e.V.

Andy Seimert, Vorstand

Norbert Heim, Beisitzer – Corona Ansprechpartner